

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Rechtsamt
Planfeststellungsbehörde
Herrn Sommer
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Sekretariat: Frau Riepen
Durchwahl: 040/30 62 4-235
Telefax: 040/30 62 4-222
E-Mail: jasmin.riepen@mohrpartner.de

Hamburg, 06.12.2011
Az: 00589/09 1 / X / ri
(Az. bitte stets angeben)

Westerweiterung CTH

Sehr geehrter Herr Sommer,

in vorstehender Angelegenheit hatten wir Sie im Jahre 2009 über Befürchtungen der von uns vertretenden Einwender wegen drohender Eingriffe in die Pappelallee am Bubendey-Ufer informiert.

Tatsächlich sind zwischenzeitlich mehrere Bäume entfernt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir uns mitzuteilen, ob

- die Vorhabensträger einen Antrag auf sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt haben,
- ein Planfeststellungsbeschluss unter Umständen auch ohne einen solchen Antrag für sofort vollziehbar erklärt werden wird,
- ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss den Vorhabensträgern zugestellt wird, bevor die von uns vertretenden Einwender die Möglichkeit haben, Rechtsschutz gegen die Beseitigung der Pappelallee durch ein Gericht zu erhalten bevor eine Beseitigung der Pappeln erfolgt.

Anlässlich der von uns zuletzt vorgenommenen Akteneinsicht haben wir festgestellt, dass die Planfeststellungsbehörde den Vorhabensträgern Gelegenheit gegeben hat, zu den

Einwendungen und zum Ergebnis des Erörterungstermins Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme lag bei unserer Akteneinsicht noch nicht vor.

Sobald die Stellungnahme eingeht, bitten wir, uns eine Abschrift der Stellungnahme zu übersenden, damit wir unsererseits Stellung nehmen können. Sollten Bedenken bestehen, bitten wir bereits jetzt um **Akteneinsicht** nach Eingang der Stellungnahme der Vorhabensträger.

Ihre Antwort sehen wir bis zum **18.12.2011** entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mohr / Rechtsanwalt